



**Anfrage
XIX. Wahlperiode 2021 - 2026**

Datum	Drucksachenummer	
Glashütten, den 22.07.2021	102/GV/XIX	
Antragsteller	SPD	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	09.08.2021	beschließend
Gemeindevorstand	23.08.2021	beschließend
Gemeindevertretung	03.09.2021	zur Kenntnis

**Anfrage der SPD-Fraktion –
Schutz der Kinder in Glashütten vor der Delta-Variante des Corona-Virus**

Anfrage:

Wir bitten den Gemeindevorstand, die folgenden Fragen in der Gemeindevertretersitzung am 03.09.2021 schriftlich zu beantworten:

Steht die Gemeinde mit den Glashüttener Kindergärten, Horten und Grundschulen bzw. deren jeweiligen Trägern in Kontakt, um zu klären, durch welche Maßnahmen die Kinder während des Besuchs jener Einrichtungen vor der Delta-Variante des Corona-Virus geschützt sind?

Wer hiervon hat in diesem Zusammenhang bereits vom Infektionsschutz-Förderprogramm des Bundes zum Neueinbau von stationären raumlufttechnischen (RLT-)Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren Gebrauch gemacht?

Ist es denkbar, ab dem Zeitpunkt eines vollständigen Impfschutzes von allen Gemeindevertreter*innen die seitens der Gemeinde für die Sitzungen angeschafften Luftfiltergeräte den besagten Einrichtungen zumindest übergangsweise zur Verfügung zu stellen?

Begründung:

Die Wissenschaft warnt bereits jetzt vor einer durch die Delta-Variante des Corona-Virus bedingten Welle unter Kindern nach den Sommerferien.

Mit einem bis Ende 2021 befristeten Förderprogramm für stationäre RLT-Anlagen möchte der Bund einen Beitrag zur aktuellen Pandemiebekämpfung leisten und Anreize für bestimmte Investitionen in RLT-Anlagen setzen, um das Infektionsrisiko in Räumlichkeiten mit besonders hoher Fluktuation zu senken. Mit Wirkung zum 11.06.2021 wurde dieses Förderprogramm um den Neueinbau für RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren

ausgeweitet. Von da an können entsprechende Anträge von Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren sowie deren öffentlichen und privaten Träger gestellt werden. Dies umfasst Kindertageseinrichtungen, Horte und staatlich anerkannte allgemeinbildende Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft.

Gefördert werden die Investitionsausgaben sowie die Ausgaben für Planung und Montage in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die maximale Förderung beträgt 500.000,00 Euro pro Standort – weitere Informationen unter https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumlufttechnische_Anlagen_neu/Neueinbau/neueinbau_node.html.

Wir sollten als Gemeinde einerseits dringend initiativ werden und bei allen Grundschulen, Horten und Kindergärten in Glashütten bzw. deren Trägern darauf hinwirken, dass unsere Kinder mit technischen Geräten soweit geschützt werden, wie es machbar ist, sowie andererseits uns nicht scheuen, im Rahmen unserer eigenen Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

gez.: Angelika Röhrer, Marco Abbé

Beantwortung durch den Gemeindevorstand:

Steht die Gemeinde mit den Glashüttener Kindergärten, Horten und Grundschulen bzw. deren jeweiligen Trägern in Kontakt, um zu klären, durch welche Maßnahmen die Kinder während des Besuchs jener Einrichtungen vor der Delta-Variante des Corona-Virus geschützt sind?

Als Betreiber u. Arbeitgeber, ist der jeweilige Träger für die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen zuständig. (Fürsorgepflicht) Die Gemeindeverwaltung hat keinen Einfluss auf die Entscheidungen/Maßnahmen des Trägers.

Wer hiervon hat in diesem Zusammenhang bereits vom Infektionsschutz-Förderprogramm des Bundes zum Neueinbau von stationären raumlufttechnischen (RLT-)Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren Gebrauch gemacht?

Die Träger erhalten i.d.R. durch den Hochtaunuskreis oder durch die Gemeindeverwaltung eine Info, dass ein Förderprogramm zu Verfügung steht. Die Entscheidung, ob das Förderprogramm beansprucht wird oder nicht, obliegt dem Träger.

Es wurde eine Anfrage an die Träger gerichtet, in der wir darum baten, der Gemeindeverwaltung mitzuteilen, ob die Träger Luftfiltergeräte/Luftreiniger in den Einrichtungen betreiben und ob diese über ein Förderprogramm des Landes Hessen beschafft wurden.

Die Abfrage bei den Trägern der Kindergärten ergab folgendes:

	Luftfiltergeräte		Förderprogramm verwendet		Bemerkung
	Ja	Nein	Ja	Nein	
Kath. Kindergarten Glashütten		X		X	
Kath. Kindergarten Schloßborn		X		X	
Ev. Kindergarten Oberems	X			X	Es wurde ein Luftfiltergerät je Gruppe gespendet.
Waldkindergarten		X		X	

Die Abfrage beim Hochtaunuskreis (Träger der Schule) ergab, dass aktuell eine Umfrage bezüglich der Luftfiltergeräte/Luftreiniger an den Grundschulen durchgeführt wird. Diese ist aber auf Grund der Ferien noch nicht abgeschlossen.

Es wurde uns aber mitgeteilt, dass ausreichend Luftfiltergeräte/Luftreiniger beschafft wurden.

*Ist es denkbar, ab dem Zeitpunkt eines vollständigen Impfschutzes von allen Gemeindevertreter*innen die seitens der Gemeinde für die Sitzungen angeschafften Luftfiltergeräte den besagten Einrichtungen zumindest übergangsweise zur Verfügung zu stellen?*

Zum Schutz aller beteiligten (Gremienmitglieder u. Bürger) werden die Luftfiltergeräte weiterhin bei den Sitzungen der gemeindlichen Gremien verwendet.

Auch wenn alle Gremienmitglieder geimpft sind, wird es weiterhin Besucher geben, die noch keine Impfung erhalten haben.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister